



# Gemeinde Sittensen

Der Gemeindedirektor

## BEKANNTMACHUNG

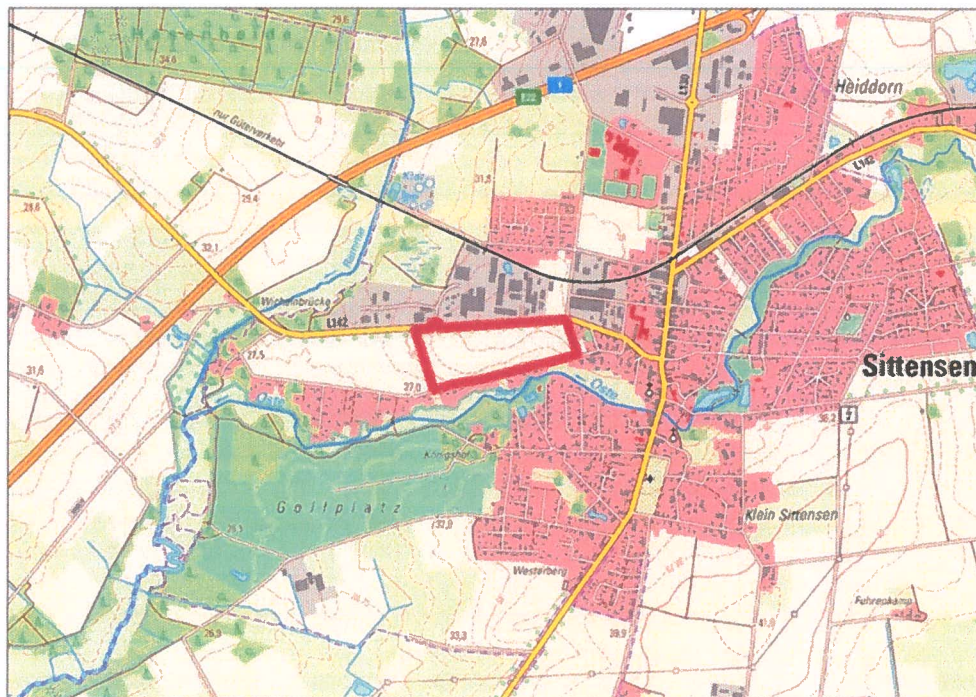
### **Bebauungsplan Nr. 53 „Südlich Lindenstraße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 53 „Südlich Lindenstraße“ gefasst.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll ein attraktives Flächenangebot für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen und nachhaltig Arbeitsplätze gesichert werden. Um die planungsrechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen für die baulichen Maßnahmen zu schaffen, sind sowohl der Flächennutzungsplan zu ändern als auch ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das betroffene Gebiet des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung.



Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz  
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB  
Zevener Volksbank eG  
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEF1SIT

BÖRDE OSTE-WÖRPE  
LEADER-Region

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Kurzbegründung liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) in der Zeit vom

**10.07.2023 bis einschließlich 10.08.2023**  
**im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,**  
**27419 Sittensen**  
**während der Öffnungszeiten**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „Südlich Lindenstraße“ während der genannten Frist auch im Internet auch im Internet unter [www.sittensen.de](http://www.sittensen.de) in der Rubrik „Rathaus:/Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Sittensen, 30.06.2023



Ausgehängt am: 30.06.2023  
Abgenommen am: 10.07.2023